

KT-Drucks. Nr. 286/2022

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Björn Hinck
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
b.hinck@lrabb.de

Az: 059.11
23.11.2022

Ausgleich für erhöhte Fahrtkosten der Mitarbeitenden des Landratsamtes

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Vorberatung

06.12.2022
nicht öffentlich

Kreistag
zur Beschlussfassung

19.12.2022
öffentlich

II. Beschlussantrag

1.) Die Mitarbeitenden des Landratsamtes Böblingen erhalten vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses 2023 des Kreistages für Dienstreisen, welche mit dem eigenen privaten Kraftfahrzeug zurückgelegt werden und bei welchen ein erhebliches dienstliches Interesse besteht, für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2024 einen Ausgleich in Höhe eines 25 Euro-Tankgutscheins pro 500 gefahrenen und abgerechneten Kilometern.

2.) Der Landrat wird beauftragt, die Regelung unter Nr. 1 zu verkürzen, sofern

das Preisniveau der Kraftstoffe für einen Zeitraum von mindestens 4 Wochen auf 1,50 Euro pro Liter Super E10 bzw. Diesel fällt.

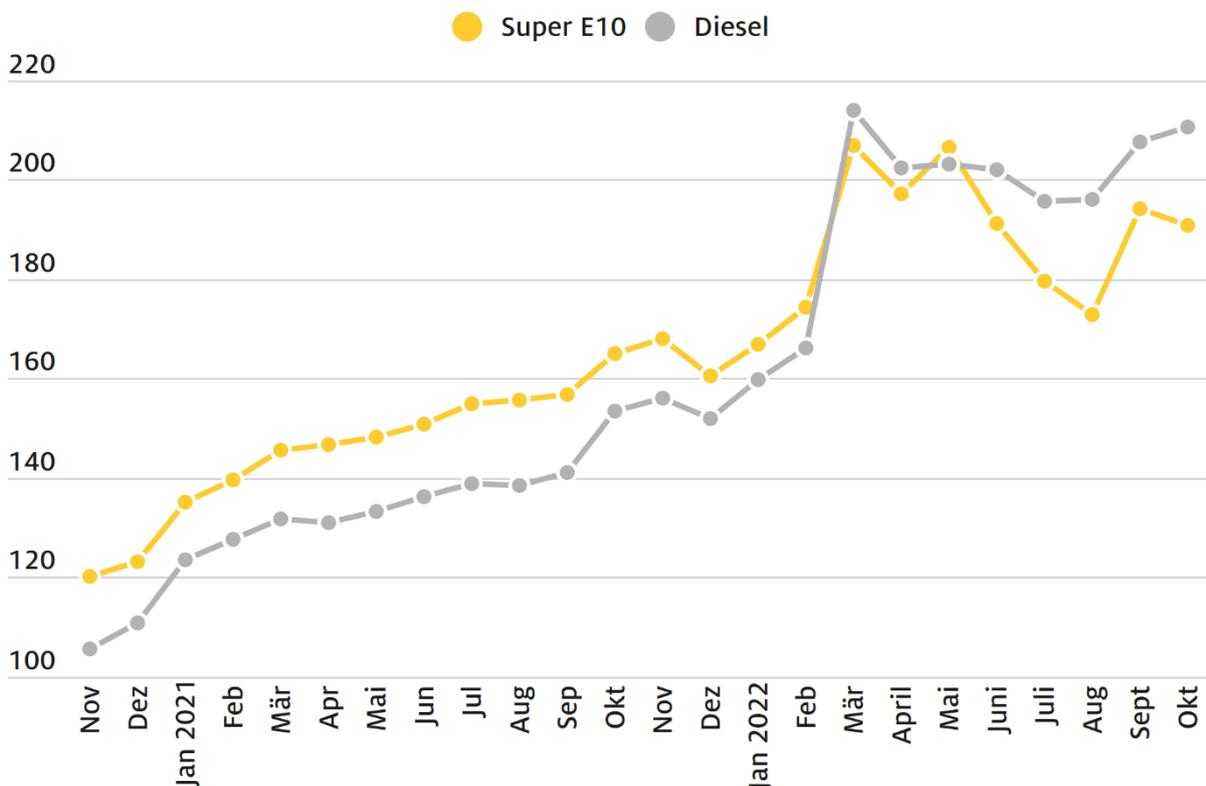
Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 06.12.2022 beraten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.

III. Begründung

Die hohen Energie- bzw. hier Spritkosten wirken sich auch auf die Mitarbeitenden des Landkreises Böblingen aus. Einige Mitarbeitende (z.B. Sozialarbeitende, Ingenieure) sind vertraglich verpflichtet, ihr privates Kraftfahrzeug für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs dienstlich zu nutzen. Darüber hinaus ist der Landkreis Böblingen über die vertraglich geregelte Verpflichtung darauf angewiesen, dass auch die anderen Mitarbeitenden nicht nur auf die vorhandenen Dienstwagen zurückgreifen, sondern ebenfalls ihre privaten Kraftfahrzeuge für Dienstfahrten nutzen.

Im ersten Halbjahr 2022 betrug der durchschnittliche Preis für einen Liter Super E10 im Schnitt 1,88 €, für Diesel lag der Preis im Schnitt im ersten Halbjahr bei 1,91 €.

Kraftstoffpreisentwicklung der letzten 24 Monate in Cent pro Liter



Quelle: ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/tanken-kraftstoff-antrieb/deutschland/kraftstoffpreisentwicklung/>).

Aufgrund dieses massiven Anstiegs der Benzinpreise im Rahmen der allgemeinen Kostensteigerungen ist die Verwaltung der Auffassung, dass die derzeit gültige Wegstreckenentschädigung in Höhe von 0,35 € aus dem Landesreisekostengesetz (LRKG) mit unmittelbarem Geltungsbereich für die Beschäftigten und Beamten des Landkreises nicht mehr ausreichend ist. Da das Landratsamt Böblingen allerdings tarifvertraglich und gesetzlich an das LRKG gebunden ist, kann nach rechtlicher Prüfung durch die Verwaltung die Wegstreckenentschädigung nicht erhöht werden. Um den Mitarbeitenden trotzdem eine Möglichkeit geben zu können, die anfallenden Benzinpreise zu kompensieren, ist folgende Umsetzung für die Mitarbeitende des Landkreises Böblingen geplant:

Die Mitarbeitenden des Landratsamtes Böblingen erhalten für Dienstfahrten, welche mit dem eigenen privaten Kraftfahrzeug zurückgelegt werden und für welche ein erhebliches dienstliches Interesse besteht, für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2024 einen Ausgleich in Höhe eines 25 Euro-Tankgutschein pro 500 gefahrenen und abgerechneten Kilometern.

Die Umsetzung erfolgt durch das Amt für Personal quartalsweise. Grundlage für die Gewährung des 25 Euro-Tankgutschein ist die für das laufende Jahr eingereichte und abgerechnete Gesamtkilometeranzahl des einzelnen Mitarbeitenden. Der 25 Euro-Tankgutschein ist steuerrechtlich als geldwerter Vorteil im Gehaltsabrechnungsprogramm in dem Monat zu berücksichtigen und einzugeben, in dem der Tankgutschein an den Mitarbeitenden ausgegeben wird.

Nach Auswertung aus den vergangenen Jahren vor Beginn der Corona-Pandemie sind alle Mitarbeitende des Landratsamtes Böblingen im Schnitt ca. 700.000 km / Jahr gefahren. Auf den Erfahrungen während der Pandemie aufbauend hat sich gezeigt, dass nicht jeder Termin in Präsenz wahrgenommen werden muss, sondern teilweise auch ein Telefonat oder eine Videokonferenz ausreicht. Die Verwaltung geht daher davon aus, dass die zuvor gefahrenen Gesamtkilometer maximal erreicht, aber nicht überschritten werden.

Die Mitarbeitenden sind und werden auch künftig dazu angehalten sehr gut zu überlegen, welche Mobilitätsvariante für den Zweck zur Überwindung der Wegstrecke die am besten geeignetste darstellt. So sind z.B. Fahrten nach Stuttgart i.d.R. weiterhin mit der Bahn zu absolvieren.

Sollte im Laufe der nächsten zwei Jahre das bisherige Preisniveau der Benzinkosten auf das Niveau vor der Energiekrise fallen, kann der Landrat die geschlossene Regelung vorzeitig beenden. Sollte eine Verlängerung der Regelung notwendig werden, wird diese dem Verwaltungs- und Finanzausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:
 Positiv Negativ keine

2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):

Nein

Ja

Positiv

Negativ

Begründung: Durch den Beschluss werden keine vermehrten Dienstreisen durch die Mitarbeitenden entstehen, es erfolgen weiterhin nur dienstlich notwendige Dienstreisen mit dem privaten Kraftfahrzeug, die nun auch hier in die Berechnung einfließen.

V. Finanzielle Auswirkungen

Auf Grundlage der abgerechneten Dienstreisen aus den vergangenen Jahren wird mit einem zusätzlichen Mehrbedarf von maximal 35.000 Euro / Jahr gerechnet.

Bisher sind im Haushalt 2023 für diesen Beschluss keine finanziellen Mittel eingestellt. Die erforderlichen Haushaltsmittel müssen noch berücksichtigt werden und der Budgetansatz bei den Sachkosten um 35.000 Euro erhöht werden.



Roland Bernhard